



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 5/24

35. Jahrgang

1. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Einsatz von sicheren Gleissystemen für Rad- und Rollstuhlfahrende	30
Öffentliche Bekanntmachungen Werkausschusssitzung Einladung zur Mitgliederversammlung 2023/24 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz	31 31 / Wogau 32
Öffentliche Ausschreibungen	32
Upgrade Next Generation Firewall der Firma Palo Alto Networks Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena und öffentlichen Grünfläche Gewässer 2024	32 en 32
Neubau Geh-Radweg und Spielplatz Am Heiligenberg Jena	32

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 25. Januar 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Februar 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Einsatz von sicheren Gleissystemen für Rad- und Rollstuhlfahrende

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2255-BV

001 Der Einsatz eines Velo-Gleissystems in Jena erfolgt erst, wenn ein technisch einwandfrei funktionierendes und erprobtes System am Markt erhältlich ist. Bis dahin sind die Entwicklungen und Erfahrungen in diesem Segment durch die Verwaltung weiter zu verfolgen.

002 Unter Berücksichtigung der neuesten Weiterentwicklungen bei der Materialwahl für den Verschlussgummi und den Erkenntnissen aus weiteren Städten im deutschsprachigen Raum wird innerhalb der nächsten 12 Monate erneut über eine mögliche Umsetzung berichtet.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Stadt Jena bestrebt, Radverkehrsanlagen so zu planen und anzulegen, dass es zu minimalen bis keinen Konflikten mit den Straßenbahnen bzw. Gleisanlagen der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) kommt.

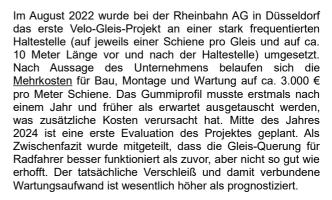
An Stellen wo dies nicht möglich ist, kann ein Velo-Gleissystem einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer leisten. Velo-Gleissysteme haben ein spezielles Gummiprofil, das die Spurrille einer Schiene ausfüllt und somit die Gefahr eines Sturzes beim Überqueren minimiert. Eine überfahrende Straßenbahn hingegen drückt aufgrund ihres Gewichts das Profil ein. Durch seine elastischen Eigenschaften kehrt das Gummi anschließend wieder in seine Ausgangsform zurück und füllt die Spurrille erneut aus.

Velo-Gleissystem ist damit keine Ergänzung vorhandener Gleise mit einem Gummiprofil, sondern eine völlige Neukonstruktion des Gleisoberbaus. Beide Schienen werden dabei in einen Metallkasten verlegt, in dem das Gummiprofil befestigt wird. Diese Bauart ist in der Errichtung kostenintensiver als ein herkömmlicher Gleisoberbau, wie Beispiele in Brandenburg an der Havel und Düsseldorf zeigen. Der Einbau eines sicheren Gleissystems kann nur im Ausbaus Rahmen eines grundhaften Streckenabschnittes oder einer Haltestelle erfolgen, eine Nachrüstung in bestehende Gleisanlagen ist nicht möglich. In Weichenbereichen ist diese Lösung ebenfalls nicht möglich – hier wird es weiterhin offene Spurrillen geben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrsplanes Jena 2035+ hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro (Planungsgesellschaft RV-K mbH) mittels Befahrung geprüft, an welchen Gefahrenstellen im Jenaer Straßenbahnnetz Radfahrende die Schienen in einem flachen Winkel überqueren und fahrrad- und rollstuhlsichere Gleissysteme installiert werden könnten. Es wurden vier Stellen ermittelt. Diese lauten wie folgt:

- Karl-Liebknecht-Straße/ Schenkstraße
- Karl-Liebknecht-Straße/ Magnus-Poser-Straße
- Leutragraben/ Ernst-Abbe-Platz
- Steinweg/ Ecke Inselplatz/ Frauengasse & Einmündung Löbdergraben

Seit Ende 2021 wurden in drei Städten (Brandenburg, Düsseldorf, Basel) an jeweils einer Stelle im Streckennetz Velo-Gleissysteme verbaut und erprobt. Die Erfahrungen damit lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:



Ähnlich äußern sich die Verkehrsbetriebe in Brandenburg. Hier findet seit Anfang 2022 ein von der Aufsichtsbehörde zu 100% gefördertes Pilotprojekt statt. Bei diesem Versuch musste das Gummiprofil bereits nach 10 Monaten gewechselt werden. Die Mehrkosten für den Einbau des Velo-Gleissystems wurden ähnlich wie in Düsseldorf angegeben. Auch hier lautet das vorläufige Fazit, Velo-Gleissysteme sind eine Möglichkeit Gefahrenstellen zu minimieren, verursachen aber einen extrem hohen Wartungsund Kostenaufwand im Vergleich zu einem konventionellen Gleiskörper. Weitere Projekte dieser Art sind derzeit in Brandenburg nicht geplant.

In Basel wurde zu Versuchszwecken das erste Velo-Gleissystem im November 2021 in Betrieb genommen. Aufgrund der dichten Taktfolge der Bahnen und der dadurch starken Beanspruchung des Velo-Gleissystems entstanden Risse im Gummiprofil. Dadurch kann Wasser in das Gummiprofil eindringen und bei Minustemperaturen gefrieren, was im schlimmsten Fall zu Entgleisungen der Straßenbahn führen könnte. Aus diesem Grund wurde das Velo-Gleissystem nach einjährigem Betrieb im Dezember 2022 über den Winter demontiert und ist seit März 2023 wieder zu Testzwecken im Einsatz. Der Versuch dauert noch bis Ende dieses Jahres. Die Kosten des Projektes sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verkehrsbetriebe Zürich haben seit 2013 Forschung und Praxistests für velosichere Gleise, in den letzten Jahren gemeinsam mit der Eidgenössischen Technische Hochschule Zürich, durchgeführt. Im Jahr 2020 kam man zu der Einsicht, dass eine technisch-wirtschaftlich vertretbare Lösung aktuell noch nicht gefunden wurde, weshalb alle Versuche und Forschungsarbeiten zum Thema abgebrochen wurden.

Nach Kenntnis der Verwaltung sind die o.g. Städte die einzigen Orte in Deutschland und der Schweiz, in denen Velo-Gleissysteme bisher gebaut und erprobt wurden. Weitere Städte mit derartigen oder ähnlichen Gleissystemen sind der Stadt nicht bekannt.

Aufgrund der Aussagen der Rheinbahn AG und der Verkehrsbetriebe Brandenburg zu den zusätzlich anfallenden Kosten für den Bau, die Montage und Wartung eines Velo-Gleissystems i.H.v. ca. 3000 € pro Meter Schiene wurden für die o.g. Jenaer Gefahrenstellen folgende Kosten überschlägig ermittelt:

Ort	Anzahl Schienen	Länge Schiene	Mehrkosten (3000,- € pro Meter)
Karl-Liebknecht-Str./ Schenkstr. (stadtauswärts)	4	ca. 5 m	60.000 €
Karl-Liebknecht-Str./ Magnus-Poser-Str. (stadteinwärts)	2	ca. 5 m	30.000 €
Leutragraben/ Ernst-Abbe-Platz	2	ca. 30 m	180.000 €
Steinweg/ Ecke Inselplatz/ Frauengasse & Einmündung Löbdergraben	4	ca. 10 m	120.000 €



Für die ermittelten Gefahrenstellen in der Karl-Liebknechtjeweils angenommen, Straße wurde dass Querungsbereich des Radfahrers ca. 5 Meter Länge pro Schiene beträgt und dieser mit einem Velogleissystem auszustatten wäre. Für den Ernst-Abbe-Platz wurde aufgrund der beengten Platzverhältnisse unmittelbar nach dem Tunnel die Länge für eine verlängerte Strecke von ca. 30 Metern angenommen. Im Steinweg an der Ecke Inselplatz/ Frauengasse und der Einmüdnung am Löbdergraben wurden jeweils ca. 10 Meter Länge ermittelt. Die o.g. Schienenlängen sind eine erste Schätzung der Verwaltung und ersetzen keine zwingend notwendige und detaillierte Entwurfsplanung.

Laut Aussage der Polizei hat es mit Blick auf die o.g. Gefahrenstellen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 lediglich einen Unfall/ Sturz eines Radfahrers in der Karl-Liebknecht-Straße gegeben. Am Leutragraben bzw. Ernst-Abbe-Platz wurden keine Unfälle/ Stürze durch Radfahrer in Verbindung mit den Gleisanlagen registriert. Ferner kam es im Jahr 2022 noch zu zwei Stürzen im Steinweg. Die betroffenen Radfahrer haben dabei keine schweren Verletzungen erlitten.

Sowohl das ÖPNV-Konzept 2030+ als auch der Nahverkehrsplan 2022+ enthalten keine Aussagen zum Einsatz von Velo-Gleissystemen in Jena.

Diese sind gegenwärtig kein Fördertatbestand der aktuellen Thüringer ÖPNV-Investitions- und der ÖPNV-Unternehmensförderrichtlinie.

Für den Beirat für Menschen mit Behinderungen haben gemäß einer Stellungnahme vom 09.09.2022 freie Bewegungsflächen und Querungshilfen eine höhere Priorität. Er teilt mit, dass Rollstuhlfahrer die Gleise i.d.R. in einem rechten Winkel überqueren. Große Gleisflächen werden gemieden und stattdessen die in Jena gut ausgebauten Querungsstellen genutzt. Sichere Gleissysteme mögen eine gute Sache für Radfahrer sein. Für Menschen mit Behinderung scheint dies aber kein vordergründiges Problem darzustellen.

Die Jenaer Nahverkehr GmbH positioniert sich mit Stellungnahme vom 13.09.2022 zum Thema wie folgt: Für einen sicheren Straßenbahnbetrieb ist eine sichere Spurführung der Straßenbahnen im Gleis erforderlich. Hierbei ist das Zusammenspiel von Rad und Schiene von entscheidender Bedeutung. "Elastisch nachgiebige Einrichtungen zur Abdeckung der Spurrillen dürfen die sichere Spurführung der Räder der Schienenfahrzeuge nicht beeinträchtigen." (Technische Regeln der Spurführung). Bei den in Jena eingesetzten Straßenbahnen sehen wir die sichere Spurführung nicht gegeben, so dass Entgleisungen im Bereich solcher Gummiprofile nicht auszuschließen sind.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass Velo-Gleissysteme einen Beitrag zur Verkehrssicherheit für Radfahrer leisten und das Risiko eines Unfalles bzw. Sturzes minimieren können. Eine ebenerdige Gleisquerung wird damit auf Dauer aber nicht geschaffen. Ein System was die dauerhafte ebenerdige Gleisquerung ermöglicht ist nach aktuellem Stand am Markt nicht verfügbar.

Aufgrund der vorangegangenen Aussagen und insbesondere auch der bisherigen Erfahrungen in den o.g. Städten soll der Einsatz eines Velo-Gleissystems in Jena erst erfolgen, wenn ein technisch einwandfrei funktionierendes und erprobtes System am Markt erhältlich ist. Bis dahin sind die Entwicklungen und Erfahrungen anderer Städte bzw. Verkehrsunternehmen in diesem Bereich durch die Verwaltung weiter zu verfolgen. Auch der versuchsweise

Einbau eines Velo-Gleissystems an Gefahrenstellen für Radfahrer ist mit einem erheblichen (Eigen-) Mitteleinsatz und einem nachträglichen und dauerhaften Kostenaufwand für Reinigung und Wartung verbunden, dessen vollständiger Nutzen für die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belegt ist. Zweifellos sollte alles dafür getan werden, Stürze und Unfälle mit Radfahrern zu vermeiden, weshalb die Schaffung von Radverkehrsanlagen außerhalb der Anlagen der JNV im Moment noch das wirksamere und nachhalitgere Mittel ist und weiterhin eingesetzt werden soll.

Für die Erstellung der Beschlussvorlage wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der Befahrung des Jenaer-Radverkehrsnetzes des mit der Fortschreibung des Radverkehrsplanes 2035+ beauftragten Ingenieurbüros verwendet, welche der Verwaltung erst Mitte des Jahres 2023 vorlagen.

zu 002: Der Hersteller Seal-Able kann deutliche Steigerungen in der Belastbarkeit und Haltbarkeit durch eine Weiterentwicklung des Gummimaterials nachweisen. Maßgeblich für diese Verbesserung sind auch Ergebnisse von Teststrecken in verschiedenen Kommunen. Neben den genannten Kommunen haben die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Köln eine Pilotstrecke gestartet. Mögliche Erkentnisse der KVB sollen in einen nächsten Bericht mit einfließen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Am 07.02.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste Sitzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Tagesordnung
- Vorlage: 23/2304-BV Änderung Investitionsvorhaben Lützeroda (Rundling) im Investitionsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
- 4. Sonstiges

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil:

Ab 19:30 Uhr beginnt der nichtöffentliche Teil.

Der Ausschussvorsitzende



Einladung zur Mitgliederversammlung 2023/24 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **01. März 2024** findet die **nichtöffentliche** Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz

Zeit: 18.00 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

Tagesordnung

- · Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- · Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- · Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Beschluss zur neuen angepassten Satzung unserer JG (Die geänderte Satzung liegt vom 19.02.2024 bis 01.03.2024 zur Einsicht für die Jagdgenossen bei der unteren Jagdbehörde Am Anger 28, 07743 Jena aus.)
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- · Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

Öffentliche Ausschreibungen

■JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenes Verfahren

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Am Anger 15 07743 Jena E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VgV-Kitt-01

Für die Leistung

Upgrade Next Generation Firewall der Firma Palo Alto Networks



die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.evergabe-online.de, der Internetseite der Stadt https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen und www.bund.de veröffentlicht.

Angebotsfrist: 22.02.2024 / 10:00 Uhr

Versand an die EU: 23.01.2024



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 53-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena und öffentlichen Grünflächen Gewässer 2024

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1N62VR3G/documents

Angebotsfrist: 22.02.2024, 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: IA090199-6-2023-GS in Jena auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1NY3Z GAP/documents

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Neubau Geh-Radweg und Spielplatz Am Heiligenberg Jena

Angebotsfrist: 05.03.2024, 11:00 Uhr